

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/008/2018/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.02.2018				
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	12.03.2018				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	15.03.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.03.2018				

**Titel:**

Infrastrukturvorhaben im Zuge der Trassenänderung des Elberadweges -Maßnahme Radwege Gropiusallee-

**Beschluss:**

1. Das Infrastrukturvorhaben Radwege Gropiusallee wird realisiert.
2. Die Stadt Dessau-Roßlau beantragt die Förderung der Infrastrukturvorhaben Radwege Gropiusallee im Rahmen des GRW-Förderprogramms.
3. Die Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2018 aufgenommen. Es erfolgt die sofortige Freigabe von Planungsmitteln in Höhe von 18 T € zur Beauftragung der erforderlichen Fachplanung nach Beschluss in der OB Beratung und vor Bestätigung des Haushaltes.
4. Das in der Beschlussvorlage 241/2017/III-66 beschlossene Radinfrastrukturvorhaben „Puschkinallee“ wird zu Gunsten der Radinfrastrukturmaßnahme „Gropiusallee“ aufgehoben.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Kommunalverfassungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates zum Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau (StR/017/2016) Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 25.10.2016 zur Aufwertung der Elballee (BV/319/2016/III-66), Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 26.09.2017 und des Ausschusses für Wirtschaft Stadterneuerung und Tourismus (BV/241/2017/III-66)

Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 16
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

### Finanzbedarf/Finanzierung:

#### Aufwertung Radwege Gropiusallee

Investitionsnummer: 541006610000006

Auszahlungskonto: 541007852000

Bestandskonto: 541000962000

**Voraussichtliche Gesamtkosten: 200.000 €**

#### Finanzierung

Haushalt 2018 150.000 €

Verpflichtungsermächtigung 2018 50.000 €

Haushalt 2019 50.000 €

Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen 0 €

Fördermittel GRW (90 % der förderfähigen Kosten) 180.000 €

Eigenmittel Stadt 20.000 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

## Anlage 1:

### Begründung:

#### *Trassenänderung Elberadweg (ERW)*

Der Stadtratsbeschluss zum Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau vom 27. Januar 2016 (StR/017/2016) beinhaltet im Kapitel „4.2 Radtouristisches Netz“ eine grundsätzliche Festlegung zur Trassenänderung des Elberadweges durch die Dessauer Innenstadt. Das Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Ausschüsse für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sowie für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus über die geplanten Trassenänderungen überregionaler Radwege im Januar 2017 informiert (IV/077/2016/III-66). Die vorgeschlagene Vorzugslösung des geänderten Elberadweges vom Kornhaus über das Bauhaus, die Innenstadt Dessau und Waldersee wurde bestätigt und war die Grundlage des am 08. März 2017 gestellten Trassenänderungsantrages der Stadt Dessau-Roßlau beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Für die Aufwertung der touristischen Radverkehrsinfrastruktur wurden die Maßnahmen Ausbau der Elballee, der Gropiusallee und der Kleiststraße untersucht. Die Prüfung erfolgte mit dem Ziel, verkehrsrechtliche Anforderungen zu gewährleisten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, Regelwerke (Empfehlung für Radverkehrsanlagen –ERA-) zu beachten und die Befahrbarkeit zu verbessern.

Der geplante regelkonforme Ausbau der Radwege in der Gropiusallee führt zum Verlust von ca. 40 Pkw-Stellplätzen. Resultierend aus diesem nicht tolerierbaren Nachteil wurde die Neutrassierung des Elberadweges über die Puschkinallee favorisiert und zur Beschlussfassung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie Bauwesen, Verkehr und Umwelt eingebracht (BV/241/2017/III-66).

Die Trassierung über die Puschkinallee wurde kritisch bewertet, weil der Elberadweg nicht am Bauhaus entlangführt. Im Radverkehrskonzept wurde die Einbeziehung des Bauhauses festgelegt.

Die Stadtverwaltung hat den Sachverhalt nochmals mit dem Ziel geprüft, eine machbare Lösung für die Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur in der Gropiusallee und die Führung des Elberadweges zwischen Kreisverkehr „Sieben Säulen“ und Bauhausplatz zu finden.

#### *Vorzugslösung*

Die Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur und die Erhöhung der Verkehrssicherheit beinhalten folgende Maßnahmen:

- Erneuerung des Radweges Gropiusallee, Ostseite in der vorhandenen Breite mit Asphalt (Ersatz des Natursteinpflasters),
- Erneuerung/ Ergänzung des Radweges Gropiusallee, Westseite mit Asphalt,
- Markierung eines Sicherheitstrennstreifens auf der Fahrbahn zur Gewährleistung des Sicherheitsabstandes zwischen Radverkehr und Parkplätzen,
- Erneuerung der Einmündungsbereiche zur Gropiusallee im Zuge der Radwege (Bordabsenkungen, Ersatz des Natursteinpflasters durch Asphalt),
- Gewährleistung der Sichtbeziehungen an den Straßeneinmündungen zur Gropiusallee durch Regulierung des ruhenden Verkehrs (Inanspruchnahme von max. 7 Pkw.-Stellplätzen in der gesamten Gropiusallee)

Von der Baumaßnahme ausgenommen sind die bereits umgestalteten und aufgewerteten Bereiche am Bauhaus sowie der Bauhausplatz. Auf Grund des Schutzstatus der Allee und dem daraus erforderlichen Baum- und Wurzelschutz sind nur Deckschichterneuerungen (Asphalttragdeckschicht) möglich. Die Einmündungen der Franz-Mehring-Straße und der Leibnizstraße sollen zu besserer Befahrbarkeit (querende Radfahrer) und Begehrbarkeit (querende Fußgänger, Barrierefreiheit) ebenfalls asphaltiert werden.

Die verkehrsorganisatorischen Maßnahmen wurden mit der unteren Verkehrsbehörde abgestimmt. Im Zuge der Erarbeitung der verkehrlichen Lösung wurden Verkehrserhebungen durchgeführt. Die Markierung eines Sicherheitstrennstreifens zwischen Radverkehr und Parkplätzen ist erforderlich, um die Mindestanforderungen der StVO – Verwaltungsvorschrift zu Radwegbreiten zu erfüllen. Die daraus resultierende geringfügige Einschränkung der Fahrbahnbreite für den Kfz-Verkehr um 0,5 m ist vertretbar.

Die straßenbegleitenden Radwege in der Gropiusallee bleiben zukünftig nicht benutzungspflichtig. Radfahrende haben daher auch zukünftig die Möglichkeit, die Fahrbahn zu benutzen.

Die hier favorisierte Lösung wurde in einer erweiterten Ämterberatung am 2. November 2017 erörtert und mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 27. November 2017 abgestimmt. Unter der Voraussetzung der Einhaltung der StVO-Verwaltungsvorschrift ist das geplante Vorhaben nach GRW (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) förderfähig. Die neue Trasse des Elberadweges kann auf der Gropiusallee geführt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hält die Aufwertung der Radwege im Zuge der gesamten Gropiusallee erforderlich, um auch die Bedingungen für die auf ihr verlaufenden Radrouten zu verbessern. Das sind der Europaradweg R1 / D3-Route, die Oranieroute und der Radweg Deutsche Einheit. Im Abschnitt zwischen Bauhaus und Kreisverkehr Sieben Säulen erweitert die Bauhaustour als regionale Radroute das touristische Angebot.

Die Radverkehrslösung in der Gropiusallee stellt einen Kompromiss zwischen der Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr und dem Erhalt der Parkplätze dar. Die im Radverkehrskonzept beschlossene Anwendung des bundesweiten Regelwerks für Radverkehrsplanungen, der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) wird nicht erfüllt, deshalb hat der ADFC, Regionalverband Dessau eine ablehnende Haltung zu diesem Kompromiss. Die vorgeschlagene Radverkehrslösung wird durch die Stadtverwaltung dennoch befürwortet, weil die Anforderungen der StVO Verwaltungsvorschriften erfüllt werden und die Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs beiträgt.

### *Finanzbedarf/ Förderprogramme*

Die Erneuerung der Radwege Gropiusallee soll noch vor dem Bauhausjubiläum 2019 durchgeführt werden. Dafür entfällt das in der BV 241/2017/III-66 beschlossene und im Haushalt 2018 angemeldete Radverkehrsinfrastrukturvorhaben „Puschkinallee“.

## Finanzierung

	Gropiusallee	dafür entfällt Puschkinallee
Gesamtausgaben	200.000 €	270.000 €
Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen	--	120.000 €
Fördermittel GRW (90% der förderfähigen Kosten)	180.000 €	135.000 €
Eigenanteil	20.000 €	15.000 €

Demnach erhöht sich der Eigenmittelbedarf um 5.000 €.

Die Maßnahme „Gropiusallee“ ist in den Haushaltsplan 2018 wie folgt einzustellen.

Haushalt 2018                    150.000 €

VE 2018                            50.000 €

Haushalt 2019                    50.000 €

Voraussetzung für eine zügige Projektvorbereitung ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Bearbeitung der Fachplanung nach Bestätigung der Beschlussvorlage. Die Fachplanung ist Voraussetzung für die Beantragung der in Aussicht gestellten Förderung nach GRW-Programm. Im Rahmen des GRW Programms ist eine Förderung der förderfähigen Kosten in Höhe von 90 % möglich.

Anlage 2 Lageplan Gropiusallee Blatt 1

Anlage 2 Lageplan Gropiusallee Blatt 2

Anlage 3 Straßenquerschnitt Gropiusallee